



ORIGINAL

AKTENEXEMPLAR

Rahmenvereinbarung

1. Präambel

Im Sinne der von der Schweiz und Österreich verfolgten Politik der guten nachbarlichen Beziehungen und Zusammenarbeit auf der Basis des besonderen völkerrechtlichen Status sowie entsprechend der gemeinsamen Absicht des Vorstehers des EMD und des Bundesministers für Landesverteidigung die Rüstungskooperation auf bestimmten Gebieten zu intensivieren, wird eine Rahmenvereinbarung geschlossen.

2. Zielsetzung

Abklärung ob und wie auf den Sektoren

- gepanzerte Fahrzeuge
- Fernmeldegeräte
- Elektronische Systeme/Geräte
- Luftraumüberwachung

eine Zusammenarbeit in der Planung, Entwicklung, Bedarfsdeckung und Ausbildung möglich ist.

Das Ziel ist erreicht, wenn Konsens besteht, welche Teilgebiete unter militärischen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten verfolgenswert erscheinen.

Das Ergebnis ist zu dokumentieren und bildet die Basis für Detailvereinbarungen auf den einzelnen Gebieten.

3. Zielerreichung

obliegt einer bilateralen Arbeitsgruppe.

WIEN, am 13. September 1978

Quör

Alt King

fa 19.9.